

KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 21. MAI 2010

NR. 20

SEITEN 769–803



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



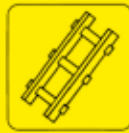
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

	Regierungsrat
769	Erwahrung Wahlergebnisse
769	Medienmitteilung
	Direktionen
	<i>Bildungs- und Kulturdirektion</i>
770	Medienmitteilung
	<i>Finanzdirektion</i>
772	Medienmitteilung
	<i>Sicherheitsdirektion</i>
775	Verfügung Jagdplanung 2010
777	Verfügung Jagdzeiten 2010/2011
	Weitere Behörden und Einrichtungen
	<i>Abwasser Uri</i>
779	Ordentliche Generalversammlung
780	Eigentumsübertragungen
	Bau- und Planungsrecht
785	Auflage- und Einspracheverfahren
787	Bauplanauflagen
788	Grundwasserschutzzonen
789	Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

790	Altdorf
790	Gurtellen

Submissionen

791	Arbeitsausschreibungen
-----	------------------------

Offene Stellen

797	Baudirektion Uri
-----	------------------

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium

	<i>Landgerichtspräsidium Uri</i>
798	Aufruf
798	Aufforderung zur Abholung

Staatsanwaltschaft

798	Strafbefehlspublikationen
-----	---------------------------

Schuldbetreibung und Konkurs

800	Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
801	Verwertungsbegehren

Rechtsauskunft

802	Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes
-----	---

Veranstaltungen

803	Gemeinden
-----	-----------

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 60
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,6% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Erwahrung Wahlergebnisse

In seiner Sitzung vom 11. Mai 2010 hat der Regierungsrat die Ergebnisse der kantonalen Wahlen vom 25. April 2010, Wahl eines Mitglieds in den Regierungsrat für den Rest der laufenden Amtsdauer sowie Wahl eines Mitglieds des Kantons Uri in den Ständerat für den Rest der laufenden Amtsdauer, zweiter Wahlgang, erwahrt.

Altdorf, 21. Mai 2010

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Medienmitteilung

Naturlehrpfad im Reussdeltagebiet in Seedorf bewilligt

Der Regierungsrat hat die Errichtung des Naturlehrpfads im Reussdelta in der Gemeinde Seedorf bewilligt. Das Reussdelta ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Aufgrund der Schutzvorschriften ist heute für Besucherinnen und Besucher des Reussdeltas die Möglichkeit zur Beobachtung der Tier- und Pflanzenwelt erheblich eingeschränkt. Die Reussdeltakommission hat deshalb ein Projekt für die Errichtung eines Naturlehrpfads erarbeitet. Der Korporationsrat der Korporation Uri hat diesem Vorhaben zugestimmt. Er ist bereit, für die Benutzung einer Fläche von 7060 Quadratmeter Boden auf die Dauer von 20 Jahren für den Naturlehrpfad im Baurecht abzugeben.

Mit der Errichtung des Naturlehrpfads sollen im Gebiet der alten Reuss die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Besucherinnen und Besucher auf kleinem Raum die Tier- und Pflanzenwelt innerhalb des Naturschutzgebiets erleben und beobachten können. Der Naturlehrpfad umfasst trockene, warme Lebensräume mit Magerwiesen, Ruderalflächen und sonnigen Waldrändern, feuchte, schattige Lebensräume mit kleinen Amphibienteichen, vernässten Stellen und Waldflächen sowie einen Aufenthalts- und Informationsbereich. In den unterschiedlichen Biotopen werden zusätzliche Kleinstrukturen zur Erhöhung der Artenvielfalt angelegt. Alle Lebensräume sind durch ein verzweigtes Wegnetz erschlossen. Sie sind von mehreren Seiten her zugänglich und können so in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Im Aufenthalts- und Informationsbereich werden zusätzlich zur be-

reits bestehenden Feuerstelle Informationstafeln und eine kleine Materialhütte errichtet. Die Aufwendungen für die Errichtung des Naturlehrpfads in der Höhe von Fr. 63 000.– gehen zulasten der Spezialfinanzierung Reussdelta.

Altdorf, 4. Mai 2010

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Abschluss des Projektes Einführung von Englisch auf der Primarstufe

Der Kanton Uri hat in Abstimmung mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen auf das Schuljahr 2005/06 Englisch ab der dritten Primarklasse eingeführt. Im laufenden Schuljahr ist der erste Jahrgang Schülerinnen und Schüler mit Englischkenntnissen in die Oberstufe übergetreten. Die Projektleitung hat für den Erziehungsrat einen Schlussbericht erstellt. Der vollständige Bericht kann unter www.ur.ch/bkd (Direktion aktuell) heruntergeladen werden.

Der Schlussbericht zieht ein durchwegs positives Fazit. Das Projekt Englisch Primarschule konnte wie vorgesehen realisiert werden. Erwähnenswert ist auch, dass der vom Landrat bewilligte Verpflichtungskredit für die Ausbildung der Lehrpersonen leicht unterschritten werden konnte.

Gut qualifizierte Lehrpersonen in genügender Zahl

Ursprünglich war geplant, 60 Lehrpersonen auszubilden. Schliesslich haben 78 Lehrpersonen die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Lehrpersonen, die Englisch unterrichten wollten, mussten die Advanced-Prüfung bestehen. Dies wurde zwar anfänglich kritisiert, hat sich aber eindeutig als richtig herausgestellt, um «English in English» unterrichten zu können. Das geforderte Niveau wird heute kaum mehr von jemandem in Frage gestellt. Im Kanton Uri stehen heute genügend Lehrpersonen zur Verfügung, die auf der Primarstufe Englischunterricht erteilen können. Mit den Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen, die in der Regel im Fach Englisch ausgebildet wurden, ist dies auch in Zukunft gewährleistet.

Englisch auf der Primarstufe bewährt sich

Das Fach Englisch wird von der Öffentlichkeit heute akzeptiert. Die Lehrpersonen auf der Oberstufe stellen fest, dass die Schülerinnen und Schüler das Niveau erreichen, das man ihnen vorausgesagt hat. Das bestätigt auch eine von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) in Auftrag gegebene Leistungsmessung. Diese hat den Nachweis erbracht, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Primarklasse die Kompetenzziele des Lehrplans erreicht hat.

Lobend erwähnen die Oberstufenlehrpersonen die Motivation, die nach vier Jahren Primarschulenglisch nach wie vor hoch ist. Als besonders positiv bezeichnen alle Englischlehrpersonen die Fertigkeiten im Hörverstehen. Es sei eindrücklich, wie viel die Schülerinnen und Schüler verstehen und über welch grossen passiven Wortschatz sie verfügen. Die Schülerinnen und Schüler getrauen sich angstfrei und ohne Hemmungen Englisch zu sprechen.

In Bezug auf die Kenntnisse in Rechtschreibung und Grammatik werden die Erwartungen der Oberstufenlehrkräfte nur teilweise erfüllt. Der Grund liegt darin, dass der Englischunterricht der Primarschule in erster Linie auf die mündlichen Fertigkeiten setzt, weil diese im Alltag mehr als die schriftlichen benötigt werden. Die schriftlichen Kompetenzen haben im Unterricht der Primarstufe einen weniger hohen Stellenwert.

Das Projekt Englisch in Zahlen

Projektdauer	2001–2009
Ausgebildete Lehrpersonen	78
Bewilligte und anerkannte Sprachaufenthalte	126
Kurse für Fremdsprachendidaktik	2
Praxisbegleitungsveranstaltungen	13
Regionale Koordinationssitzungen	31
Sitzungen des Urner Projektteams	37
Kantonsbeiträge an die Ausbildungskosten	Fr. 368 000
Gemeindebeiträge an die Ausbildungskosten	Fr. 110 000
Kantonsbeiträge an die Stellvertretungskosten	Fr. 205 000
Gemeindebeiträge an die Stellvertretungskosten	Fr. 115 000
Gesamtkosten	Fr. 800 000

Finanzdirektion

Medienmitteilung

Eröffnung der Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri

Der Regierungsrat eröffnet das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri (PK Uri). Die Verordnungsrevision hat zwei Hauptziele. Erstens soll das Sanierungsinstrumentarium ausgedehnt und die Lastenverteilung optimiert werden. Damit wird erreicht, dass selbst bei einer starken Unterdeckung die bundesgesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Zweitens soll die Totalrevision zur Verringerung der strukturellen Defizite und somit zur langfristigen finanziellen Sicherung und Stabilität der PK Uri beitragen. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen für die künftigen Rentner und Renterinnen sind flankierende Massnahmen vorgesehen. Die Vernehmlassung läuft bis am 23. August 2010.

Bei der PK Uri handelt es sich um eine selbstständige öffentlich rechtliche Vorsorgeeinrichtung für das Personal des Kantons sowie von rund 70 weiteren Arbeitgebenden. Auf Basis einer Vermögens- und Verpflichtungsanalyse und unter Beizug des Versicherungsexperten der PK Uri hat die paritätisch zusammengesetzte Kassenkommission in den letzten Monaten die revidierte Verordnung erarbeitet und am 22. Februar 2010 einstimmig verabschiedet.

Sanierungsmassnahmen

Hauptziel ist die Verbesserung des Sanierungsinstrumentariums, das bei einer Unterdeckung zum Zuge kommt. Die jüngste Finanzkrise 2008 hatte auch bei der PK Uri eine Verschlechterung der Deckungssituation (Vermögen im Verhältnis zu den Verpflichtungen) auf 86,8 Prozent per Ende 2008 zur Folge. Zwar hat sich der Deckungsgrad per Ende 2009 wieder auf rund 95 Prozent erholt, eine nachhaltige Sanierung ist jedoch noch nicht erreicht. Die Erfahrungen machen klar, dass bei einer starken Unterdeckung das vorhandene Instrumentarium für eine Sanierung innerhalb der bundesgesetzlichen Frist nicht ausreichend ist und diese Sanierung hauptsächlich von den aktiven Versicherten getragen werden muss.

Es ist vorgesehen, dass je nach Krisensituation die Sanierungsbeiträge deutlich erhöht werden können. Im Gegensatz zu den bisher fixen Sanierungsbeiträgen kann die Kassenkommission, in Abhängigkeit des Deckungsgrades, innerhalb einer Bandbreite die Beitragshöhe festlegen. Damit kann auf die jeweilige Situation der Pensionskasse und die Entwicklung der Finanzmärkte reagiert werden. Bei der Minderverzinsung ist neu ein minimaler bzw. maximaler Zinssenkungssatz geplant, wodurch eine Verknüpfung mit den Sanierungsbeiträgen vollzogen und analog den Sanierungsbeiträgen die Maximalbelastung für die Versicherten limitiert wird. Er-

gänzend zur Minderverzinsung, die nur die Arbeitnehmenden belastet, sollen auch die Arbeitgebenden eine zusätzliche Sanierungsbeteiligung von 50 Prozent des Minderverzinsungsbetrages leisten. Die Lastenverteilung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden wird dadurch fairer. Mit dem Massnahmenpaket ist gewährleistet, dass bei einer starken Unterdeckung die Kassenkommission eine Sanierung innerhalb der geforderten Frist umsetzen kann.

Strukturelle Massnahmen

Infolge der Altersstruktur der Versicherten nimmt bei der PK Uri der Rentneranteil in den nächsten Jahren stark zu. Zusammen mit der steigenden Lebenserwartung und den geringeren Ertragsperspektiven führt dies zu strukturellen Problemen. Ohne Gegenmassnahmen ist bis 2019 insgesamt mit einem Pensionierungsverlust (Finanzierungslücke bei Neurentnern) von rund Fr. 19 Mio. zu rechnen. Die Kassenkommission erachtet es zur langfristigen finanziellen Sicherung der PK Uri daher als zwingend notwendig, die Umwandlungssätze angemessen zu senken. Mit der Annäherung an das versicherungstechnisch korrekte Niveau reduzieren sich die Pensionierungsverluste um Fr. 13 Mio. Um die finanziellen Auswirkungen für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner abzufedern, sind flankierende Massnahmen vorgesehen. Diese bestehen u.a. in einer stärkeren Beteiligung der Arbeitgebenden bei den Überbrückungsrenten und in höheren Sparbeiträgen ab Alter 63. Selbstverständlich werden auch mit den neuen Umwandlungssätzen die BVG-Minimalvorgaben gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Bei den Arbeitgebenden führt die Totalrevision durch die flankierenden Massnahmen und die Beitragsanpassungen zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund Fr. 620 000. Die Mehrkosten bezüglich Sanierung sind abhängig vom Ausmass der Unterdeckung und fallen ebenfalls jährlich an. Im Maximum (d.h. bei erheblicher Unterdeckung von unter 90 Prozent) haben die Arbeitgebenden mit einer Zusatzbelastung von Fr. 4.4 Mio. zu rechnen.

Analog zu den Arbeitgebenden sind die Sanierungsmehrkosten der Arbeitnehmenden vom Ausmass der Unterdeckung abhängig. Bei einer Unterdeckung beläuft sich die jährliche Sanierungsleistung der Arbeitnehmenden bei der Minderverzinsung auf maximal Fr. 4.0 Mio. (bereits in der geltenden Verordnung möglich) bzw. führt zu Mehrkosten bei den Sanierungsbeiträgen von maximal Fr. 2.6 Mio.

Die Arbeitnehmenden werden bei den Sparbeiträgen um Fr. 50 000 entlastet, tragen jedoch durch die Senkung der Umwandlungssätze wesentlich zur Verringerung der Pensionierungsverluste im Umfang von Fr. 1.3 Mio. pro Jahr und somit zur finanziellen Stabilisierung der PK Uri bei.

Zweitmeinung

Aufgrund der Komplexität, der finanziellen Auswirkungen auf die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie der politischen Brisanz der Materie hatte der Regierungsrat im März 2010 beschlossen, zum Antrag der Kassenkommission der PK Uri eine unabhängige Zweitmeinung einzuholen. Der beauftragte Stephan Gerber, dipl. Pensionsversicherungsexperte, Bern, hat Anfang Mai 2010 seinen Expertenbericht abgeliefert. Zusammenfassend hat er festgehalten, dass das vorliegende Sanierungskonzept angemessen auf den Grad der Unterdeckung abgestimmt und ausgewogen ist. Alle vertretbaren Sanierungsmassnahmen sind ausgeschöpft. Es wird auch festgehalten, dass keine alternative Lösung entwickelt werden kann, die zu einer günstigeren und ausgewogeneren Alternative führt, als die im Vernehmlassungsbericht festgehaltene.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 23. August 2010. Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab dem 12. Mai 2010 auf www.ur.ch/pkur publiziert.

Altdorf, 12. Mai 2010

Finanzdirektion Uri
Dr. Markus Stadler, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Verfügung Jagdplanung 2010

Jagdplanung 2010

Aufgrund des Vergleichs der letztjährigen Jagdplanung mit der effektiven Jagdstrecke, der erkennbaren Bestandesentwicklungen beim Hirsch-, Gäms- und Rehwild, aufgrund der festgestellten Wildschäden, namentlich des Hirschwildes, aufgrund der Beschlüsse der Jagdkommission und gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 Kantonale Jagdverordnung (KJSV) und gestützt auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt verfügt die Sicherheitsdirektion folgende Vorgaben und Richtwerte für die Jagd 2010:

Hirschwild

Die Richtwerte für das Hirschwild werden aufgrund der abgrenzbaren Populationen in vier Regionen wie folgt aufgeteilt:

Region	Zählgebiet	(Abschussplanung) Ziel/Richtzahl			
		Total	Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere	♂ 2-jährig und älter	♀ 2-jährig und älter
I	Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen*	(25) ¹ (29) ²	(10) (14)	(8) (5)	(7) (10)
		23	8	8	7
	II	Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden*	(45) ¹ (45) ²	(19) (20)	(13) (12)
		42	16	13	13
III		Erstfeld, Silenen, Gurtellen, Wassen, Göschenen*	(110) ¹ (91) ²	(50) (37)	(30) (27)
		100	40	30	30
	Total Region I, II und III	(180) ¹ (165) ²	(79) (71)	(51) (44)	(50) (50)
165		64	51	50	
IV		In der Region IV (Urserental) sollen möglichst wenige Hirsche überwintern. Deshalb erübrigt sich eine konkrete Richtzahl für die Region IV.			

* Massgeblich ist das Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden.

¹ Richtzahlen 2009

² effektive Jagdstrecke 2009

Bei der Hirschstrecke in den Regionen I – III ist insbesondere das Geschlechterverhältnis massgeblich. Vor allem die Richtzahl der Hirschkühe muss erfüllt werden.

Können die Zahlen auf der Hochwildjagd nicht erreicht werden, wird in den Regionen I – III eine Nachjagd auf Kahlwild verfügt. Diese Nachjagd kann auf einzelne Regionen (und innerhalb der Regionen auf einzelne Gemeinden) begrenzt werden.

Im Urserental wird gleichzeitig eine Nachjagd auf alles Hirschwild geöffnet.

Die Nachjagd auf Hirschwild beginnt am Samstag, 6. November 2010 und bleibt jeweils an den Wochentagen Samstag und Mittwoch geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Die Information über den Abbruch der Jagd erfolgt unter der Telefonnummer 1600, Rubrik 1.

Um eine allgemeine Beruhigung der Nachjagd zu erreichen, hat die Jagdkommission letztes Jahr entschieden, dass jeder Jäger beim Lösen des Jagdpatentes angeben muss, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Ebenfalls muss diese Regionenwahl für die Nachjagd auf der Abschusskarte eingetragen werden. Diese Wahl ist verbindlich, d.h. der Jäger darf nur in der gewählten Region die Nachjagd betreiben. Falls in der gewählten Region keine Nachjagd durchgeführt wird, muss der Jäger auf die Nachjagd verzichten. Ebenfalls auf die Nachjagd muss verzichten, wer beim Lösen des Jagdpatentes keine Region auswählt.

Falls nach 1 bis 2 Nachjagdtagen die Sollzahlen nicht erreicht sind, wird allenfalls diese Regionenbeschränkung für die Nachjagd unter der Telefonnummer 1600, Rubrik 1, aufgehoben.

Im Weiteren sei auf die publizierten Jagdzeiten verwiesen.

Gämswild

Um den Gämsbestand zu erhöhen, hat die Jagdkommission beschlossen, die Jagd auf Geissen einzuschränken und wie letztes Jahr nur in der ersten Jagdwoche zuzulassen.

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	Total	Jahrtiere	♂ 2-jährig und älter	♀ 2-jährig und älter
Gämsen	(650) ¹ (611) ² 650	(100) (76) 100	(350) (360) 350	(200) (175) 200

¹ Richtzahlen 2009

² effektive Jagdstrecke 2009

Pro Patent sind 2 Gämsabschüsse mit folgenden 4 Varianten erlaubt:

Variante 1: 1 Bock mit 20 cm Krickelmass und mehr
1 Geiss (trocken) mit 18 cm Krickelmass und mehr

Variante 2: 1 Bock mit 20 cm Krickelmass und mehr
1 Jahrtier bis und mit 14 cm Krickelmass

Variante 3: 1 Geiss (trocken) mit 18 cm Krickelmass und mehr
1 Jahrtier bis und mit 14 cm Krickelmass

Variante 4: 2 Jahrtiere bis und mit 14 cm Krickelmass

Rehwild

Um den Rehbestand zu erhöhen, hat die Jagdkommission beschlossen, die Jagd auf Geissen einzuschränken und wie letztes Jahr nur in den ersten 2 Jagdtagen zuzulassen.

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	Total	Kitze	♂ 1-jährig und älter	♀ 1-jährig und älter
Rehe	(280) ¹ (207) ² 250	(50) (25) 40	(150) (132) 140	(80) (50) 70

¹ Richtzahlen 2009

² effektive Jagdstrecke 2009

Pro Patent sind folgende 4 Abschussvarianten erlaubt:

Variante 1: 1 Bock
1 Geiss (trocken)

Variante 2: 1 Bock
1 Kitz

Variante 3: 1 Geiss (trocken)
1 Kitz

Variante 4: 2 Kitze

Diese Verfügung ist Bestandteil der Dokumentation für die Jagd 2010/2011.

Altdorf, 21. Mai 2010

Sicherheitsdirektion Uri
Josef Dittli, Regierungsrat

Verfügung Jagdzeiten 2010/2011

1. Hochwildjagd

6. bis und mit 18. September 2010

Einschränkungen

Gämsgeissen (Krickelm. ≥ 18 cm) jagdbar 6. bis und mit 11. September 2010

Hirschspiesser jagdbar 6. bis und mit 11. September 2010

(Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen, sind während der gesamten Hochwildjagd jagdbar.)

Wird das Plansoll der Jagdstrecke beim Hirschwild in den Regionen I – IV nicht erfüllt, verfügt die Sicherheitsdirektion auf der Grundlage der Abschussplanung eine besondere Nachjagd auf Kahlwild. Vorgesehener Jagdbeginn: 6. November 2010. Jagdtage sind jeweils Mittwoch und Samstag.

Für die Nachjagd auf Kahlwild werden bei Bedarf die allgemeinen kantonalen und die partiellen eidgenössischen Banngebiete geöffnet. Zur Nachjagd auf Kahlwild berechtigt das allgemeine Jagdpatent und das Patent für die Hochwildjagd. Jeder Jäger muss beim Lösen des Jagdpatentes angeben, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Das Nähere wird in einer separaten Verfügung geregelt.

2. Niederwildjagd

11. Oktober bis und mit 30. November 2010

Einschränkungen

Rehböcke jagdbar 11. bis und mit 16. Oktober 2010

Rehgeissen jagdbar 11. bis und mit 12. Oktober 2010

Rehkitze jagdbar 13. bis und mit 20. Oktober 2010

Schneehasen und Schneehühner 2. bis und mit 30. November 2010

3. Wasserwildjagd

2. November bis und mit 22. Dezember 2010

4. Passjagd

21. Oktober bis und mit 31. Dezember 2010

3. Januar 2011 bis und mit 15. Januar 2011 (Dachs- und Marderjagd)

3. Januar 2011 bis und mit 28. Februar 2011 (Fuchsjagd)

5. Schontage und Schonzeiten

Während der Niederwild- und Wasserwildjagd: jeden Donnerstag

6. Steinwildreduktionsabschuss

1. September bis und mit 30. Oktober 2010

7. Abgabe der Abschusskarten

Hochwildjagd bis und mit 3. Dezember 2010

Niederwild bis und mit 3. Dezember 2010

Pass- und Wasserwildjagd bis und mit 4. März 2011

Altdorf, 21. Mai 2010

Sicherheitsdirektion Uri
Josef Dittli, Regierungsrat

Weitere Behörden und Einrichtungen

Abwasser Uri

Ordentliche Generalversammlung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Abwasser Uri

Die Delegierten der Abwasser Uri werden wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen:

Datum: Dienstag, 22. Juni 2010

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: RUAG, Industriepark Schächenwald, Altdorf, Sitzungszimmer Kaiserstock

Traktandenliste

1. Begrüssung

2. Geschäftsbericht 2009

Antrag des Verwaltungsrats: Der Geschäftsbericht 2009, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, sei zu genehmigen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Dem Verwaltungsrat sei für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzverlusts

Antrag des Verwaltungsrats: Der Bilanzverlust von Fr. 2 992 550.64 sei wie folgt zu verwenden:

Vortrag vom Vorjahr	Fr. -2 798 322.71
Defizitdeckung 2008	Fr. 2 340 857.00
Jahresverlust 2009	Fr. -2 535 084.93
Bilanzverlust 2009	Fr. -2 992 550.64
Zuweisung gesetzliche Reserven	Fr. 0.00
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. -2 992 550.64

5. Abwasserreglement und Tarifordnung 2010

Antrag des Verwaltungsrats: Das Abwasserreglement und die dazugehörige Tarifordnung 2010 seien zu genehmigen.

6. Wahlen

Antrag des Verwaltungsrats: Die bisherige Revisionsstelle Bollinger & Stocker Treuhand GmbH, Altdorf, sei in ihrem Amt zu bestätigen.

7. Informationen Projekte

8. Varia

Die Aktionärsgemeinden und die Delegierten werden zusammen mit dieser Einladung mit folgenden Unterlagen bedient:

- Geschäftsbericht 2009 bestehend aus der Jahresrechnung, dem Jahresbericht und dem Revisionsbericht;
- Erfolgsrechnung 2009 nach HRM;
- Bericht zur Jahresrechnung 2009;
- Abwasserreglement mit dazugehöriger Tarifordnung 2010;
- Bericht Vernehmlassung Abwasserreglement mit dazugehöriger Tarifordnung 2010.

Den Aktionärsgemeinden steht es frei, eine Zweierdelegation an die Versammlung zu delegieren. Stimmberechtigt ist in jedem Fall nur die offiziell delegierte Person der jeweiligen Gemeinde.

Altdorf, 21. Mai 2010

Verwaltungsrat Abwasser Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 523.1201, 636 m², Plan Nr. 24, Baumgarten, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer:

Erben des Caluori Gustav

Erwerber:

Schuler Marc, Sagenmattweg 6, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. März 1969, 17. April 1981, 22. August 2008

Altdorf

Grundstück Nr.: 1637.1201, 105 m², Plan Nr. 8, Gurtenmund, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Gisler-Immoos Hermann, Gurtenmundstrasse 13, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Josef, Gurtenmundstrasse 13, 6460 Altdorf; Gisler Paul, Gurtenmundstrasse 13, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. September 1977

Altdorf

Grundstück Nr.: S2410.1201, Sonderrecht an den Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoss und 1. Untergeschoss und Nebenräumen, $\frac{600}{1000}$ Miteigentum an Nr. 531.1201

Veräusserer:

Unternährer-Erni Hans, Gitschenstrasse 14, 6460 Altdorf

Erwerber:

Unternährer-Weber Guido, Im Gründli 5, 6460 Altdorf; Unternährer Philipp, Dorfgässli 11, 6331 Hünenberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. Dezember 1978

Altdorf

Grundstück Nr.: S3910.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{209}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1268.1201; Grundstück Nr.: M3921.1201, Autoabstellplatz Nr. 7, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Nr. S3912.1201; Grundstück Nr.: M3922.1201, Autoabstellplatz Nr. 8, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Nr. S3912.1201

Veräusserer:

Walker Peter, Axenstrasse 72, 6454 Flüelen

Erwerber:

Püntener-Baumann Nikolaus und Ruth, Bahnhofstrasse 37, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. August 2001, 31. August 2005

Andermatt

Grundstück Nr.: S1249.1202, Objekt I, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit PW-Garage und Kellerraum A1, $\frac{70}{1000}$ Miteigentum an Nr. 72.1202

Veräusserer:

Clerici-Ceppi Alessandro und Rosa Maria, Via Ravenna 28, I-Seregno/Italien

Erwerber:

von Wyttenbach-Etter Thomas und Manuela, Bahnhofstrasse 15, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. November 1993

Andermatt

Grundstück Nr.: M2185.1202, Autoabstellplatz Nr. 112, $\frac{2}{272}$ Miteigentum an Nr. 614.1202

Veräusserer:

Loretz-Kügerl Ludwig und Helga, Gotthardstrasse 38, 6490 Andermatt

Erwerber:

Klein Horst, Leimbachstrasse 19, 8134 Adliswil

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Andermatt

Grundstück Nr.: S2626.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 124 im 2. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{268}{10000}$ Miteigentum an Nr. 78.1202; Grundstück Nr.: M2726.1202, Autoparkplatz Nr. 45, $\frac{138}{10000}$ Miteigentum an Nr. S2611.1202

Veräussererin:

Immobilien AG Andermatt, 6490 Andermatt

Erwerber:

Fretz Marco Leopold, Ermatingerstrasse 11, 8268 Mannenbach-Salenstein

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

23. Juni 2009, 5. Oktober 2009

Flüelen

Grundstück Nr.: S855.1207, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{84}{1000}$ Miteigentum an Nr. 150.1207

Veräusserer:

Keel-Diethelm Othmar und Evelyne, Mühleweg 8, 4542 Luterbach

Erwerberin:

Arnold-Diethelm Antoinette, Schmiedgasse 10, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Februar 1984, 18. Mai 2000

Gurtellen

Grundstück Nr.: 222.1209, 887 m², Plan Nr. 12, Märchlistal, geschlossener Wald, Gebäude, Gartenanlagen

Veräusserer:

Tresch-Schilt Josef, Stalden, 6482 Gurtellen

Erwerber:

Niederberger-Barmettler Heinz und Barbara, Hohenrainstrasse 42, 6280 Hochdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

17. Oktober 1998, 3. Dezember 1998

Hospental

Grundstück Nr.: S561.1210, Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss. B3 (grün), ²¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 121.1210

Veräusserer:

Curtis Leo, 20, Boyne Road, GB-EX9 65E Budleigh Salterton, Devon/Grossbritannien

Erwerber:

Brugger Ralph und Vidlund Johanna, Forchstrasse 4, 8008 Zürich

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. November 2005

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1042.1213, 1180 m², Plan Nr. 35, Platti, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Furger-Bissig Klara, Acherlistrasse 81, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Furger Arnold Rita, Rhynauerstrasse 3, 6005 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. April 2002, 26. Januar 2004

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1042.1213, 1180 m², Plan Nr. 35, Platti, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude, übrige befestigte Flächen, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Furger Arnold Rita, Rhynauerstrasse 3, 6005 Luzern

Erwerber:

Arnold Martin, Rhynauerstrasse 3, 6005 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

3. Mai 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3015.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im EG,
⁵⁶⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 755.1213

Veräusserer:

Tresch-Imhof Hans, Zwysigmattstrasse 32, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Tresch Hans-Peter, Zwysigmattstrasse 32, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. März 1966

Seelisberg

Grundstück Nr.: 402.1215, 616 m², Plan Nr. 14, Schmidig, Strasse, Weg, Garten-
anlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Heinzelmann-Keusch Peter

Erwerberin:

Heinzelmann-Keusch Marianne, Wollbacherstrasse 35, 4058 Basel

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. September 2005

Altdorf, 21. Mai 2010

Amt für das Grundbuch

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Gewässerschutz- und fischereirechtliche Bewilligung im Zusammenhang mit der Konzession zur Gewinnung von Sand und Kies aus dem Urnersee

Die Firma Arnold & Co. AG, Flüelen, betreibt im Urnersee seit mehr als 100 Jahren einen Kies- und Sandabbau im Bereich der Reussmündung. Seit 1926 wurden für den Abbau Konzessionen erteilt. Der derzeitige geltende Konzessionsvertrag läuft Ende 2010 aus.

Im Hinblick auf eine Erneuerung der Konzession erarbeitete die Arnold & Co. AG ein neues Abbauprojekt und handelte mit dem Kanton einen neuen Konzessionsvertrag zur Gewinnung von Sand und Kies aus dem Urnersee in den Jahren 2011 bis 2035 aus.

Mit Beschluss vom 4. Mai 2010 erteilte der Regierungsrat der Arnold & Co. AG die Konzession für einen weiteren Abbau von Sand und Kies aus dem Urnersee. Zugleich fällte er den Prüfentscheid zur Umweltverträglichkeit und genehmigte das Abbauprojekt vor der Mündung der ehemals kanalisierten Reuss mit verschiedenen Umweltauflagen. Aufgrund der beanspruchten Bezugsmenge und Dauer bedarf die Konzession zudem der Genehmigung durch den Landrat. Dieser Beschluss ist noch ausstehend.

Das Abbauvorhaben bedarf einer gewässerschutz- und fischereirechtlichen Bewilligung. Diese beiden Bewilligungen sind im Koordinationsverfahren nach Artikel 5 des Reglements über die Koordination im Verwaltungsverfahren (KOR; RB 2.3323) von der Leitbehörde zu eröffnen. Gestützt darauf werden die fischereirechtliche und die gewässerschutzrechtlich Bewilligung, die das Amt für Umweltschutz am 12. Mai 2010 verfügt hat, veröffentlicht:

Das zuständige Amt für Umweltschutz erliess am 12. Mai 2010 folgende

Verfügung

1. Dem Abbauvorhaben bzw. der Konzession zur Gewinnung von Sand und Kies aus dem Urnersee wird die Gewässerschutzbewilligung nach Artikel 44 GSchG und die Fischereibewilligung nach Artikel 8 BGF mit folgenden Auflagen erteilt:
 - a) Gewässertrübungen sind generell zu vermeiden. Die Arnold & Co. AG hat gegenüber dem Amt für Umweltschutz bis spätestens Ende 2013 den Nachweis zu erbringen, dass sich die tatsächliche Trübung infolge des Kiesabbaus im Rahmen der Prognose im UVB bewegt. Das Messkonzept ist vorgängig dem Amt für Umweltschutz zur Genehmigung zu unterbreiten.

- b) Der Rückbau der Hochwasserschutz- und Erosionsschutzmassnahmen an der linken Reussmündung ist im Winter 2011/2012 vorzunehmen. Die Detailmassnahmen sind vorgängig mit dem Amt für Tiefbau und dem Amt für Umweltschutz abzusprechen und von diesen genehmigen zu lassen.
 - c) Die Arnold & Co. AG hat die vorgesehenen Massnahmen zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten auf den Schwimmbaggern und Transport- und Lastschiffen dem Amt für Umweltschutz bis Ende 2010 aufzuzeigen und von diesem genehmigen zu lassen.
 - d) Die Arnold & Co. AG wird verpflichtet, jährlich jeweils bis Ende März, frühestens auf den 31. März 2012, der kantonalen Umweltfachstelle einen Bericht abzuliefern, in dem Ort und Menge des Abbaus, weitere Tätigkeiten im Gebiet des Urnersees und Reussdeltas, der Nachweis der Einhaltung der Umweltauflagen, die Resultate der erwähnten Monitoringauflagen, allfällige Störfälle und Pendenzen aufgeführt sind.
 - e) Die Mitarbeiter sind periodisch über die Folgen einer Gewässerverschmutzung sowie das richtige Vorgehen bei einem Schadenfall (Alarmierung Schadenwehr, Sofortmassnahmen) zu orientieren. Ein Austritt von wassergefährdenden Substanzen oder ein Unfall im Gewässerbereich ist sofort über Telefon 118 der Kantonalen Alarmmeldestelle sowie dem Amt für Umweltschutz, Telefon 041 875 24 16, zu melden.
 - f) Für die durch den Abbaubetrieb verursachten und unvermeidbaren Schäden an den Lebensräumen, Laichstätten und Aufzuchtgebieten ist eine Ersatzabgeltung von jährlich Fr. 100'000.– zugunsten des Kantonalen Fischereifonds leisten. Diese Ersatzabgeltung ist in der mengenabhängigen Konzessionsgebühr nach Ziffer 29 Konzessionsvertrag enthalten.
Die Baudirektion wird angewiesen, die Ersatzabgeltung jeweils jährlich nach Eingang der ersten Teilzahlung gemäss Ziffer 34 Konzessionsvertrag an den kantonalen Fischereifonds zu überweisen.
2. Die Bewilligungen sind örtlich und sachlich auf das vom Regierungsrat mit Beschluss vom 6. Mai 2010 genehmigte Abbaugbiet und -Projekt Urnersee vom 14. August 2009 (Planverzeichnis im dortigen Anhang) beschränkt.
Sie gelten zeitlich für die Dauer der Konzession von 25 Jahren und enden am 31. Dezember 2035.
 3. Die Gebühr für das vorliegende Verfahren – beinhaltend die gewässerschutz- und fischereirechtliche Bewilligung sowie die Beurteilung der Umweltverträglichkeit – wird auf insgesamt Fr. 40'000.– festgelegt.
Die Baudirektion wird angewiesen, dem Amt für Umweltschutz insgesamt Fr. 40'000.– aus der pauschalen Verwaltungsgebühr (Ziff. 28 b Konzessionsvertrag) nach deren Eingang zu überweisen.

4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri, Altdorf, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder, wenn das nicht möglich ist, genau zu bezeichnen.
5. Diese Verfügung ist der Arnold & Co. AG, Postfach 63, 6454 Flüelen, schriftlich und eingeschrieben durch die Baudirektion als Leitbehörde zu eröffnen.

Altdorf, 21. Mai 2010

Für die Leitbehörde
Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Erstfeld

- Bauherrschaft: Bauhofer Felix, Birtschen 14, Erstfeld
Bauvorhaben: Wohnhausumbau mit Erhöhung und Ausbau
des Dachgeschosses
Bauplatz: Birtschen 14, Parzelle L950.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Bürgler-Reichlin Louis und Bernadette, Asetstrasse 20, 6438
Ibach
Bauvorhaben: Balkonerweiterung
Bauplatz: Brämenhofstatt 5/6, Parzelle L7871206
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Gemeindewerke Erstfeld, Gotthardstrasse 101, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Einstellhalle (nördlich EWE-Verwaltungsgebäude)
Bauplatz: Gotthardstrasse 101, Parzelle L445.1206
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Brand Metallbau AG, Rüttistrasse 13, Schattdorf
Bauvorhaben: An-/Umbau Verwaltungstrakt
Bauplatz: Rüttistrasse 13, Parzelle L927.1213
Bemerkung: profiliert

- Bauherrschaft: Cathry Ruedi und Monika, Gandrütli 23b, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Glasdach über Sitzplatz
Bauplatz: Gandrütli 23b, Parzelle L991.1213
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: StWEG Adlergartenstrasse 13, Schattdorf,
vertreten durch Merenda-Müller Heinz, Utzigmattweg 44, Altdorf
Bauvorhaben: Parkplatz
Bauplatz: Adlergartenstrasse 13, Parzelle L320.1213
Bemerkung: verpflockt

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 21. Mai 2010

Grundwasserschutzzonen

Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen für die Quellwasserfassung Geissboden, Gitschenen, Gemeinde Isenthal

Die Wassergenossenschaft St. Jakob-Gitschenen beantragt nach Artikel 20 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) und Artikel 14 und 15 des kantonalen Umweltgesetzes vom 11. März 2007 (KUG; RB 40.7011) die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen für die Quellwasserfassung Geissboden Gitschenen in der Gemeinde Isenthal. Nach Prüfung der Unterlagen legt der Regierungsrat die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen zusammen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan öffentlich auf. Jede betroffene Person und Körperschaft hat das Recht, vom 21. Mai 2010 bis 21. Juni 2010:

- a) Einsicht zu nehmen in die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan. Diese liegen bei der

Gemeindekanzlei Isenthal sowie der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri, Amt für Umweltschutz, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, auf.

- b) Schriftlich und begründet Einsprache zu erheben beim Regierungsrat des Kantons Uri.

Altdorf, 21. Mai 2010

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion
Stefan Fryberg, Regierungsrat

Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen für die Quellwasserfassung Im Cher Färnigen, Gemeinde Wassen

Die Wassergenossenschaft Färnigen beantragt nach Artikel 20 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) und Artikel 14 und 15 des kantonalen Umweltgesetzes vom 11. März 2007 (KUG; RB 40.7011) die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen für die Quellwasserfassung Im Cher Färnigen in der Gemeinde Wassen. Nach Prüfung der Unterlagen legt der Regierungsrat die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen zusammen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan öffentlich auf. Jede betroffene Person und Körperschaft hat das Recht, vom 21. Mai 2010 bis 21. Juni 2010:

- c) Einsicht zu nehmen in die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan. Diese liegen bei der Gemeindekanzlei Wassen sowie der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri, Amt für Umweltschutz, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, auf.
- d) Schriftlich und begründet Einsprache zu erheben beim Regierungsrat des Kantons Uri.

Altdorf, 21. Mai 2010

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion
Stefan Fryberg, Regierungsrat

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wasserentnahme des Grundwassers

Die Korporation Ursern, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wasserentnahme von Grundwasser. Die Anlage ist zum Betrieb eines Golfplatzes auf dem Grundstück Nr. L 1106.1202,

6490 Andermatt, vorgesehen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Andermatt öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 21. Mai 2010

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Verkehrsbeschränkungen

Altdorf

In seiner Sitzung vom 4. Mai 2010 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Industriestrasse, Unterführung Seedorferbrücke bis Knoten Industriestrasse/Attinghauserstrasse

Signal Nr. 2.30, 40 km/h

Die Signalisation gilt bis zum Abschluss der Sanierung der Industriestrasse.

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Altdorf, 21. Mai 2010

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Gurtellen

In seiner Sitzung vom 11. Mai 2010 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Alp-, land- und forstwirtschaftliche Erschliessungsstrassen auf dem Gemeindegebiet Gurtellen

Strassen Holzrieri – Heissigegg, Gerigsboden – Felliberg, Muren – Häggrigen, Intschi – Oberintschi – Bodmen

Signal Nr. 2.14, Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung des Korporationsbürgerrats Gurtellen»

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Gleichzeitig genehmigt er das Reglement des Korporationsbürgerrats Gurnellen vom 30. Oktober 2010 über die Benützung der Alp-, land- und forstwirtschaftliche Erschliessungsstrassen Holzrieti – Heissigegg, Gerigsboden – Felliberg, Muren – Hägggrigen, Intschi – Oberintschi – Bodmen.

Der Regierungsrat ermächtigt folgende Person bei Übertretungen der Verkehrsbeschränkungen zur Erhebung von Ordnungsbussen: Hans Baumann, Graggenhofstatt, Intschi, Alois Kempf, Lücken, Gurnellen, Klemenz Ulrich, Im Ferch, Gurnellen, Markus Walker, Halten, Gurnellen, Toni Walker, Halten, Gurnellen, Alfred Zurfuh, Schopfli, Intschi.

Altdorf, 21. Mai 2010

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Kraftwerk Göschenen;

Los 2, Korrosionsschutzarbeiten für den Druckstollen Göschenalp

1. Auftraggeberin: Kraftwerk Göschenen AG, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern, vertreten durch die Projektleitung: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern

2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Korrosionsschutzarbeiten für den Druckstollen Göschenalp, Los 2, Kraftwerk Göschenen AG, 6487 Göschenen

3. Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 und der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen nicht unterstellt.

4. Termine

■ Transporte und Beginn Installationsarbeiten (Zugang oberes Wasserschloss)	1. Oktober 2010
■ Triebwassersystem entleert	4. Januar 2011
■ Beginn Sanierungsarbeiten	5. Januar 2011
■ Abschluss der Arbeiten inkl. Ausbesserungen	21. März 2011
■ Schlussabnahme	21. – 24. März 2011
■ Installationen im Triebwassersystem geräumt	25. März 2011
■ Installation und Lagerplätze geräumt	15. April 2011

5. Lieferort: Kraftwerk Göschenen AG, Zentrale Göschenen, 6487 Göschenen
6. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch
7. Varianten: Unternehmervarianten sind zugelassen. Allfällige Unternehmervarianten sind auf einem separaten Blatt abzugeben.
8. Teilangebote: Der Unternehmer ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. KWG will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
9. Adresse und Termin für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Central-schweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer/NME, Postfach, 6002 Luzern, Fax 041 249 50 10

Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis am 28. Mai 2010, 16.00 Uhr, bestellt werden. Bestellungen, die nach dem 28. Mai 2010, 16.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen werden in Papierform abgegeben. Die Unterlagen werden ausschliesslich an Unternehmen zugestellt, welche in diesem Bereich tätig sind und die ausgeschriebenen Leistungen selber ausführen. Der Versand der Unterlagen erfolgt am 31. Mai 2010.

10. Anmeldung für obligatorische Begehung: Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens 14. Juni 2010, 16.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Anmeldungen, die nach dem 14. Juni 2010, 16.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt. Centralschweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer/NME, Postfach, 6002 Luzern, Fax 041 249 50 10, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch

11. Obligatorische Begehung: Die Begehung ist obligatorisch und findet statt am Donnerstag, 17. Juni 2010, 08.00 Uhr. Besammlungsort: Kraftwerk Göschenen, Zentrale Göschenen, 6487 Göschenen

Der Unternehmer ist verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein, ansonsten kann der Unternehmer vom Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.

12. Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten: Adresse für die persönliche Abgabe der Offerte: Lukas Meienhofer/NME, Centralschweizerische Kraftwerke AG, KWG: Korrosionsschutz Druckstollen Göscheneralp, Los 2, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern

Adresse für den Versand der Offerte: Lukas Meienhofer/NME, Centralschweizerische Kraftwerke AG, KWG: Korrosionsschutz Druckstollen Göscheneralp, Los 2, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern

Die Offerten müssen verschlossen mit der abgegebenen Etikette und mit dem Vermerk «KWG: Korrosionsschutz Druckstollen Göscheneralp, Los 2» bei den CKW bis am Freitag, 13. August 2010, 15.00 Uhr, abgegeben oder eingetroffen sein. Das

Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Verspätet abgegebene oder eingetroffene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert.

13. Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Montag, 16. August 2010, 15.00 Uhr, bei der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll erstellt, das allen Anbietern zugestellt wird.

14. Fragerunde: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen

15. Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland: Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.

16. Eignungskriterien/Musskriterien: Unternehmer, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden für das Verfahren nicht zugelassen.

- Eingabe eines vollständigen Angebots mit den geforderten Beilagen
- Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, welche über Erfahrung in der Ausführung von vergleichbaren Korrosionsschutzsanierungen für Wasserkraftwerkanlagen in Gebirgsbaustellen verfügen.
- Die anbietenden Unternehmen haben einen Nachweis mit mindestens zwei adäquaten, erfolgreich ausgeführten Referenzobjekten aus den letzten fünf Jahren zu erbringen.
- Eine Referenz der Schlüsselpersonen (Technische Leitung, Bauführung, Polier) der letzten 5 Jahre von gleichen oder ähnlichen Referenzobjekten.
- Gewährleistung der fach-, termin- und kostengerechten Ausführung.
- Der Unternehmer hat den Nachweis zu erbringen, dass er aufgrund seiner Infrastruktur, seinem Know-how und seinen Referenzen in der Lage ist, die ausgeschriebenen Arbeiten zu erbringen.
- Nachweis der notwendigen technischen und personellen Infrastruktur und Kapazität
- Es werden nur Unternehmer berücksichtigt, welche in diesem Bereich tätig sind und die ausgeschriebenen Leistungen selber ausführen.

17. Vergabekriterien: Die Angebote werden nach den folgenden Kriterien und deren Rangfolge bewertet:

- | | |
|--|------|
| 1. Technik/Lösungskonzept/Referenzen/Funktionalität/Qualität | 45 % |
| 2. Anschaffungspreis/Gesamtkosten/Betriebs- und Wartungskosten | 30 % |
| 3. Firmenkompetenz/Schlüsselpersonen/Soziales Engagement/
Qualität und Vollständigkeit des Angebots | 15 % |
| 4. Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen
inkl. Termine | 10 % |

18. Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegende Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Beschwerde eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 21. Mai 2010

Kraftwerk Göschenen AG

Arbeitsausschreibung

Kraftwerk Wassen; Los 2, Korrosionsschutzarbeiten für den Druckstollen Göschenen-Wassen, Los 3: Saugrohr und Auslauf Turbine 2

1. Auftraggeberin: Kraftwerk Wassen AG, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern, Vertreten durch die Projektleitung: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern

2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Korrosionsschutzarbeiten für das Kraftwerk Wassen AG, 6484 Wassen, Die Bauarbeiten gliedern sich in zwei Lose: Los 2: Druckstollen Göschenen-Wassen, Los 3: Saugrohr und Auslauf Turbine 2, KWW behält sich vor, die Lose einzeln zu vergeben.

3. Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 und der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen nicht unterstellt.

4. Termine:

■ Transport und Beginn Installationsarbeiten:	1. November 2010
■ Triebwassersystem entleert:	4. Januar 2011
■ Beginn Sanierungsarbeiten:	5. Januar 2011
■ Abschluss der Arbeiten inkl. Ausbesserungen:	22. März 2011
■ Schlussabnahme:	23. – 25. März 2011
■ Installationen im Triebwassersystem geräumt:	28. März 2011
■ Installationen und Lagerplätze geräumt:	15. April 2011

5. Lieferort: Kraftwerk Wassen AG, Pfaffensprung, 6484 Wassen

6. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch

7. Varianten: Unternehmervarianten sind zugelassen. Allfällige Unternehmervarianten sind auf einem separaten Blatt abzugeben.

8. Teilangebote: Der Unternehmer ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. KWW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.

9. Adresse und Termin für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Central-schweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer/NME, Postfach, 6002 Luzern, Fax 041 249 50 10

Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis am 28. Mai 2010, 16.00 Uhr, bestellt werden. Bestellungen, die nach dem 28. Mai 2010, 16.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen werden in Papierform abgegeben. Die Unterlagen werden ausschliesslich an Unternehmen zugestellt, welche in diesem Bereich tätig sind und die ausgeschriebenen Leistungen selber ausführen. Der Versand der Unterlagen erfolgt am 31. Mai 2010.

10. Anmeldung für obligatorische Begehung: Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens 14. Juni 2010, 16.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Anmeldungen, die nach dem 14. Juni 2010, 16.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt. Central-schweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer/NME, Postfach, 6002 Luzern, Fax 041 249 50 10, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch

11. Obligatorische Begehung: Die Begehung ist obligatorisch und findet statt am Donnerstag, 17. Juni 2010, 13.00 Uhr. Besammlungsort: Kraftwerk Wassen AG, Pfaffensprung, 6484 Wassen

Der Unternehmer ist verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein, ansonsten kann der Unternehmer vom Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.

12. Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten: Adresse für die persönliche Abgabe der Offerte: Lukas Meienhofer/NME, Central-schweizerische Kraftwerke AG, KWW, Los 2: Korrosionsschutz Druckstollen Göschenen-Wassen, Los 3: Korrosionsschutz Saugrohr und Auslauf Turbine 2, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern

Adresse für den Versand der Offerte: Lukas Meienhofer/NME, Central-schweizerische Kraftwerke AG, KWW. Los 2: Korrosionsschutz Druckstollen Göschenen-Wassen, Los 3: Korrosionsschutz Saugrohr und Auslauf Turbine 2, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern

Die Offerten müssen verschlossen mit der abgegebenen Etikette und mit dem Vermerk «KWW, Los 2: Korrosionsschutz Druckstollen Göschenen-Wassen, Los 3: Korrosionsschutz Saugrohr und Auslauf Turbine 2» bei den CKW bis am Freitag, 13. August 2010, 15.00 Uhr, abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Verspätet abgegebene oder eingetroffene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert.

13. Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Montag, 16. August 2010, 16.00 Uhr, bei der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll erstellt, das allen Anbietern zugestellt wird.

14. Fragerunde: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen

15. Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland: Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.

16. Eignungskriterien/Musskriterien: Unternehmer, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden für das Verfahren nicht zugelassen.

- Eingabe eines vollständigen Angebots mit den geforderten Beilagen
- Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, welche über Erfahrung in der Ausführung von vergleichbaren Korrosionsschutzsanierungen für Wasserkraftwerkanlagen in Gebirgsbaustellen verfügen.
- Die anbietenden Unternehmen haben einen Nachweis mit mindestens zwei adäquaten, erfolgreich ausgeführten Referenzobjekten aus den letzten fünf Jahren zu erbringen.
- Eine Referenz der Schlüsselpersonen (Technische Leitung, Bauführung, Polier) der letzten 5 Jahre von gleichen oder ähnlichen Referenzobjekten.
- Gewährleistung der fach-, termin- und kostengerechten Ausführung.
- Der Unternehmer hat den Nachweis zu erbringen, dass er aufgrund seiner Infrastruktur, seinem Know-how und seinen Referenzen in der Lage ist, die ausgeschriebenen Arbeiten zu erbringen.
- Nachweis der notwendigen technischen und personellen Infrastruktur und Kapazität
- Es werden nur Unternehmer berücksichtigt, welche in diesem Bereich tätig sind und die ausgeschriebenen Leistungen selber ausführen.

17. Vergabekriterien: Die Angebote werden nach den folgenden Kriterien und deren Rangfolge bewertet:

- | | |
|--|------|
| 1. Technik/Lösungskonzept/Referenzen/Funktionalität/Qualität | 45 % |
| 2. Anschaffungspreis/Gesamtkosten/Betriebs- und Wartungskosten | 30 % |
| 3. Firmenkompetenz/Schlüsselpersonen/Soziales Engagement/
Qualität und Vollständigkeit des Angebots | 15 % |
| 4. Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen
inkl. Termine | 10 % |

18. Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegende Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Beschwerde eingereicht werden (Art. 63 der

Submissionsverordnung des Kantons Uri). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 21. Mai 2010

Kraftwerk Wassen AG

Offene Stellen

Baudirektion Uri

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen, mit Hauptsitz in Flüelen, ist im Auftrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse zwischen Airolo und Küssnacht bzw. Beckenried verantwortlich. Für den Standort Werkhof Flüelen suchen wir

eine Facharbeiterin/einen Facharbeiter Rotte

Die Hauptaufgaben dieser Funktionen umfassen: Instandhaltung der Strassen- und Tunnelanlagen; Signalisation, Grünpflege, Reinigung, Winterdienst; Einsatz im Unfall- und Strassenpikettendienst; Bereitschaft zum Dienst in der Werkhoffeuerwehr Flüelen.

Zu den Anforderungen zählen: Ausbildung und Erfahrung im Forst- oder Baugewerbe; Freude an allen Arbeiten des Strassenunterhaltes und Winterdienstes; Teamfähigkeit und Belastbarkeit; LKW-Führerausweis.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team. Die Anstellung erfolgt nach Vereinbarung. Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Personalverordnung des Kantons Uri.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Richard Püntener, Abteilungsleiter, Telefon 041 874 52 50, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto, welche Sie bitte bis am 11. Juni 2010 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, richten.

Altdorf, 21. Mai 2010

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst wird:

Benjamin Graf, geboren am 1. Juli 1956, von Zürich, zuletzt wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf, Mühlematte 11.

Jede Person, die Auskunft geben kann über Leben und Aufenthaltsort oder Tod der vermissten Person, wird hiermit aufgefordert, dies innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, 6460 Altdorf, schriftlich zu melden.

Altdorf, 5. Mai 2010 (LGP 10 134)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Aufforderung zur Abholung

Santos Miguel Francisco, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird gestützt auf Art. 67 ZPO hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen, den Entscheid vom 7. Mai 2010 im hängigen Verfahren LGP 10 110 auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, abzuholen.

Erfolgt die Abholung nicht innert gesetzlicher Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

Altdorf, 18. Mai 2010 (LGP 10 110)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 25. Januar 2010 in der Strafsache gegen BYRNE Michael, geboren 28. November 1981, von USA, des John und der

Joan Sudhoff, früher wohnhaft in US-92101 San Diego (CA), 2244, 2nd Ave., 37, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. BYRNE Michael wird wegen Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig erklärt.
2. BYRNE Michael wird gestützt auf Art. 90 Ziff. 2 SVG bestraft mit einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–. Bei Nichtbezahlen beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 150.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 21. Mai 2010

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 30. April 2010 in der Strafsache gegen UJEVIC Ivan, geboren 25. November 1985, in Rijeka, von Kroatien, früher wohnhaft in HR-10360 Sesvete, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. UJEVIC Ivan wird wegen Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig erklärt.
2. UJEVIC Ivan wird gestützt auf Art. 90 Ziff. 2 SVG bestraft mit einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–. Bei Nichtbezahlen beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 150.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 21. Mai 2010

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung

1. Schuldnerin: Mencher Christina, Staatsbürgerschaft Vereinigte Staaten von Amerika, geboren am 19. August 1936, 9407 Weaver Street, USA-20901 Silver Spring Maryland, unbekanntem Aufenthaltsort
2. PLZ/Ort der Steigerung: 6377 Seelisberg; Datum der Steigerung: 2. Juli 2010
3. Zeit: 14.00 Uhr; Lokal: Hotel Bellevue, Saal Alphütte, Dorfstrasse 70, 6377 Seelisberg
4. Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom: 18. Juni 2010 bis 28. Juni 2010
 - 4.1 Ort der Auflage: Betriebsamt, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld
 - 4.2 Sonstige Angaben: Besichtigung der Steigerungsobjekte: 4. Juni 2010 um 16.00 Uhr/18. Juni 2010 um 16.00 Uhr. Besammlung beim Hauseingang, Dorfstrasse 74, 6377 Seelisberg. Weitere Besichtigungen auf Anfrage, Telefon 041 882 01 46, Betriebsamt Seelisberg
5. Eingabefrist: 10. Juni 2010
6. Steigerungsobjekte: Grundbuch Seelisberg Stockwerkeigentum Nr. S773, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im EG Nordwest, $\frac{32}{1000}$ Miteigentum an Nr. 289, subjektiv dinglich verbunden mit Nr. S797 $\frac{52}{1000}$ Miteigentum an Nr. 288, Sonderrecht an den Fitnessräumen im Erd- und Kellergeschoss (orange) Nr. 8, sowie Grundbuch Seelisberg Miteigentumsanteil Nr. M1042, Parkplatz Nr. 80 $\frac{1}{49}$ Miteigentum an Nr. 290. Rechtskräftige betriebsamtliche Schätzung Grundbuch Seelisberg Stockwerkeigentum Nr. S773, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im EG Nordwest, $\frac{32}{1000}$ Miteigentum an Nr. 289 Fr. 200000.– Stammliegenschaft Grundbuch Seelisberg, Liegenschaft Nr. 289, Stammgrundstück zu Nr. S773 Fr. 5399800.– Grundbuch Seelisberg Miteigentumsanteil Nr. M1042, Parkplatz Nr. 80 $\frac{1}{49}$ Miteigentum an Nr. 290 Fr. 30000.– Stammliegenschaft Grundbuch Seelisberg, Liegenschaft Nr. 290, Stammgrundstück zu Nr. M1042 Fr. 679882.–

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.
7. Bemerkungen: Der Erwerber hat an der Steigerung, unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme Fr. 50000.– in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betriebsamtes Seelisberg ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen. Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich un-

mittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Seelisberg, 21. Mai 2010

Betreibungsamt Seelisberg
Seelisberg

Verwertungsbegehren

Mitteilung der betreibungsamtlichen Schätzung

1. Schuldnerin: Balsiger (-Suter) Pia, geboren am 31. August 1950, Hüglimattweg 12, 4226 Breitenbach, unbekanntem Aufenthaltsort
2. Zahlungsbefehl Nr: 20801263 vom 15. September 2008
3. Gläubiger: Amt für Steuern Uri, Winterberg, 6460 Altdorf
4. Vertreter: Amt für Finanzen Uri, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf
5. Bemerkungen: Grundstück: Miteigentumsanteil Nr. M2059, $\frac{1}{18}$ Miteigentum Nr. S1091, Garage Nr. 9, Bodenstrasse 6, 6490 Andermatt. Im laufenden Verwertungsverfahren teilen wir Ihnen die betreibungsamtliche Schätzung mit.

Diese beträgt: Versteigerungsobjekt Miteigentumsanteil Nr. M2059 GB Andermatt Fr. 30000.– Stammliegenschaft Nr. S1091 GB Andermatt Fr. 540000.– Im Sinne von Art. 99 Abs. 2 i.V.m. Art. 9 Abs. 2 VZG sind Sie berechtigt, innert 10 Tagen, seit Empfang dieser Anzeige, beim Obergericht des Kantons Uri, Aufsichtsbehörde über Betreibungsämter, Rathausplatz, 6460 Altdorf, eine begründete, im Doppel ausgefertigte und mit einem Antrag versehene Beschwerde einzureichen und gegen Vorschuss der entstehenden Kosten eine neue Schätzung des Grundstückes bzw. auch der Zugehör durch Sachverständige zu verlangen. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist wird die betreibungsamtliche Schätzung rechtskräftig.

Andermatt, 21. Mai 2010

Betreibungsamt Andermatt
Erstfeld

Verwertungsbegehren

Mitteilung der betreibungsamtlichen Schätzung

1. Schuldnerin: Balsiger (-Suter) Pia, geboren am 31. August 1950, Hüglimattweg 12, 4226 Breitenbach, unbekanntem Aufenthaltsort
2. Zahlungsbefehl Nr: 20901118 vom 3. August 2009
3. Gläubiger: Basler Leben AG, Aeschengraben 21, 4002 Basel
4. Bemerkungen: Grundstück: Parzelle S1108, $\frac{60}{100}$ Miteigentum an Grundparzelle HB 966, GB Andermatt, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 2. Obergeschoss und Nebenraum im 2. Untergeschoss C/6, Bodenstrasse 6, 6490 Andermatt. Im laufenden Verwertungsverfahren teilen wir Ihnen die betreibungsamtliche Schätzung mit.

Diese beträgt: Verwertungsobjekt Parzelle S1108, GB Andermatt Fr. 390 000.– Stammliegenschaft Grundparzelle HB 966, GB Andermatt Fr. 6 500 000.– Im Sinne von Art. 99 Abs. 2 i.V.m. Art. 9 Abs. 2 VZG sind Sie berechtigt, innert 10 Tagen, seit Empfang dieser Anzeige, beim Obergericht des Kantons Uri, Aufsichtsbehörde über Betreibungsämter, Rathausplatz, 6460 Altdorf, eine begründete, im Doppel ausgefertigte und mit einem Antrag versehene Beschwerde einzureichen und gegen Vorschuss der entstehenden Kosten eine neue Schätzung des Grundstückes bzw. auch der Zugehör durch Sachverständige zu verlangen. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist wird die betreibungsamtliche Schätzung rechtskräftig.

Andermatt, 21. Mai 2010

Betriebsamt Andermatt
Erstfeld

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 17. Juni 2010, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Bilger, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 00 11

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Dienstag, 25. Mai 2010

■ Bürgernutzenauszahlung in Altdorf

8.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr im Fremdenspital (Süd-Trakt).

AZA 6460 Altdorf

